

Beiblatt zur Vorlage zu TOP 1 der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark mit Regionalflyghafen am 06. Dezember 2017

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Fahrsicherheitszentrum Baden - Änderung“

In Ergänzung zur Beschlussvorlage zur Ziffer 6 viertletzter Absatz angesprochenen Einwendungen, weshalb ein Erfordernis bestehe, höhere Geschwindigkeiten, und zwar bis zu 170 km/h, zu erzielen, wird in den Vorstellungen des Betreibers zur Ausrichtung eines Fahrsicherheitstrainings begründet. Und dieses habe die Übungsziele zum Inhalt, wie sie nachfolgend grob umrissen in den wesentlichen Punkten zusammenfassend inhaltlich wiedergegeben werden:

- Grenzbereiche des fahrerischen Könnens abzudecken, auch soweit es dabei darum zu gehen hat, den Einsatz und Test von Fahrassistenzsystemen kennen zu lernen und mit geübter Bremstechnik unter solchen Systemen ein Fahrzeug zu beherrschen,
- das Fahrverhalten auf Bundesautobahnen sicherer zu gestalten,
- die Länge des Bremsweges bei hohen Geschwindigkeiten und das Fahrverhalten des Fahrzeugs kennen zu lernen, wenn aus diesen hohen Geschwindigkeiten schnell abgebremst werden muss,
- Bremsen und Ausweichen mit effektivem und schnellem Herunterbremsen durchzuführen, um möglichst noch vor einem plötzlich auftretenden Hindernis einen Aufprallunfall zu vermeiden oder zumindest auf eine niedrige Restgeschwindigkeit, die ein Ausweichen ermöglicht, zu reduzieren,
- Beherrschung der Notbremsung bei erhöhter Autobahngeschwindigkeit,
- Ausweichübungen während des Bremsvorganges unter Einsatz des ABS-Systems mit Blickführung und Lenktechnik,
- Übungen, das Fahrzeug in der Wahl der Fahrlinie möglichst kräfteutral zu bewegen, um den physikalischen Grenzbereich des Fahrzeugs zu vermeiden.

Diese Übungen bewegen sich in der Bandbreite mit Geschwindigkeiten zwischen 40 km/h und ca. 170 km/h. Die hohe Endgeschwindigkeit allerdings hauptsächlich auch nur für interne Firmenschulungen in der Nutzung der eigenen Firmenwagen, insbesondere auch für Security-/VIP-Chauffeure.

Dem lässt sich seitens der Verwaltung des Zweckverbandes eingrenzend entgegenhalten:

Ein etwaiger Ansatz, aus hohen und höchsten Geschwindigkeiten kontrolliert besser abbremsen zu können, als es die technischen Sicherheitseinrichtungen des Fahrzeugs vermögen, um ggf. noch früher zu einer Restgeschwindigkeit zu gelangen, die ein erfolgversprechendes Ausweichmanöver zulässt, kommt zumindest nicht die Realitätsnähe zu, es für die Erfordernisse der Teilnahme am Verkehr auf öffentlichen Straßen zu einem bedeutenden Schwerpunkt eines Fahrsicherheitstrainings werden zu lassen.

Eine Realitätsnähe hat demgegenüber dann eher der reduzierte Ansatz, Bremsvorgänge gefahrlos für sich und andere erleben zu können, wie sich das Fahrzeug unter Wirkung der technischen Sicherheitseinrichtungen verhält und dabei ein etwaiges Fehlverhalten des Fahrers zu vermeiden ist.

Diesen Gesichtspunkt hat die Planung mit ihren Festsetzungen durchaus mit berücksichtigt und schließt aus diesem - und nur aus diesem - Grund höhere Geschwindigkeiten als 100 km/h nicht von vornherein aus. Solche Möglichkeiten eröffnet der Bebauungsplan auf der langen Geraden des Rundkurses im Falle eines Übungsbetriebs in umgekehrter Fahrtrichtung. Das aber nur auf Basis einer behördlichen befristeten Einzelfallgenehmigung, die es

zulässt, spätere Erfahrungen in der Praxis mit zum Gegenstand der jeweils zu treffenden Entscheidung werden zu lassen.

Und soweit es etwa darum zu gehen hätte, beim Ausfallen oder nicht ausreichender Wirkung der technisch unterstützenden Sicherungsmechanismen ein aus der Fahrlinie ausbrechendes Fahrzeug - gezielt kontrollierend - auch bei Geschwindigkeiten über 100 km/h wieder unter Kontrolle zu bringen, dürfte das unter Berücksichtigung der begrenzten Fahrbahnbreiten auf öffentlichen Straßen nur sehr schwer oder gar nicht ohne Unfallfolgen zu meistern sein. Jedenfalls bezogen auf das Klientel, welches im Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht gewohnt ist, mit solchen Situationen öfters konfrontiert zu sein. Das mag bei Rennfahrern für die Erfordernisse auf Rennpisten eher auf der Tagesordnung stehen.

Ein gezieltes und möglichst unfallvermeidendes Ausweichen dürfte sich zudem selbst bei einer Restgeschwindigkeit von 100 km/h mit Blick für einen im öffentlichen Straßenverkehr geübten Fahrer bei den zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreiten selbst dann noch als problematisch darstellen, ohne erhöhte Unfallrisiken in Kauf zu nehmen.

Welche Erfordernisse dazu in Fachkreisen bzw. Dritter gesehen werden und ggf. auch in Geschwindigkeiten über 100 km/h für notwendig erachtet oder durchgeführt werden, dazu hatte sich die Verwaltung des Zweckverbandes im Jahre 2016 an einschlägige Betreiber von Fahrsicherheitszentren in der Bundesrepublik gewandt. Und zwar an solche, deren Anlagen in den Möglichkeiten in etwa mit der Anlage des Fahrsicherheitszentrums Baden vergleichbar sind. Dabei ging es vor allem darum zu erfahren, welchen Beschränkungen diese ggf. unterliegen, und aus welchen Gründen.

Leider erhielt der Zweckverband nur von einem Adressaten eine hinreichende aussagekräftige Antwort, der im Rheinland auf einem stillgelegten geraden Autobahnabschnitt seit mehr als 30 Jahren ein Fahrsicherheitszentrum betreibt. Dort gibt es im Vergleich zum FSZ Baden noch größere Längen. Dieser sieht kein Erfordernis für ein Fahrsicherheitstraining mit Geschwindigkeiten von mehr als 100 km/h, welches auf Personen abzielt, die am Verkehr auf öffentlichen Straßen teilnehmen. Außerdem stuft dieser wegen der Unfallgefahren, die es zu vermeiden gilt, solches für geradezu unverantwortlich ein.

Dem bleibt noch hinzufügen, dass keiner dieser angeschriebenen Betreiber, soweit auf deren Internetseiten Angaben zu Trainingskursen zu entnehmen waren, ein Training in höheren Geschwindigkeitsbereichen angeboten hatte.

Die eingegangenen Einwendungen gaben sodann unter Darstellung von Erfordernissen, wie sie hier vorgetragen wurden, erneut Anlass, gezielt darauf abstellend eine Umfrage durchzuführen. Und zwar, ob es zu diesen Zwecken nicht auch genügen kann, derartige Fahrsicherheitstrainings nur auf den Geschwindigkeitsbereich bis zu 100 km/h zu erstrecken. Diese nunmehr jedoch gerichtet an einschlägige Automobilclubs in Deutschland und an sonstige Institutionen in einem Schreiben im Juni 2017. Auch dazu erhielt der Zweckverband nur wenige Antworten.

Der u. a. angeschriebene Automobilclub ADAC wollte sich zwar nicht im Einzelnen dazu äußern, betreibt aber nach seinen Angaben selbst kein Fahrsicherheitstraining mit Geschwindigkeiten von mehr als 100 km/h. Für Ausweichübungen in der Regel sogar noch mit deutlich niedrigeren Geschwindigkeiten zwischen 30 km/h und 70 km/h. Das beruht wohl, wie anzunehmen ist, auf entsprechenden langjährigen Erfahrungen.

Eine Antwort ging auch vom Verkehrsclub Deutschland mit Sitz in Berlin (VCD) ein. Dieser betrachtet den Ansatz, Fahrübungen mit mehr als 100 km/h zu veranstalten, nicht für zielführend und sieht darin nur den Zweck für motor- und rennsportliche Interessen.

Der in die beiden Anfragen gleichfalls mit einbezogene Verkehrssicherheitsrat wollte in seinen Antworten keine Stellungnahme abgeben, mit welchen Geschwindigkeiten es genüge,

ein Fahrsicherheitstraining zu betreiben. Dessen Ansicht nach sei dies Sache des Betreibers, dem es vorbehalten sei, Gestaltung und Lernziele für ein zu veranstaltendes Sicherheitstraining festzulegen. Es liege daher auch in dessen Verantwortung, für die gebotene Sicherheit Sorge zu tragen. Die vom Verkehrssicherheitsrat aufgestellten Qualitätsrichtlinien für ein danach zertifiziertes Fahrsicherheitstraining würden jedenfalls keine Geschwindigkeitsbegrenzungen beinhalten. Angesichts einer bislang noch nicht bestehenden allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung auf mehrspurigen Straßen gebe es dafür auch kein qualitätsbezogenes Erfordernis. Ähnlich äußerte sich dann noch eine andere angeschriebene Institution.

Als Fazit bleibt danach festzuhalten:

Wenn allgemein in Fachkreisen die Auffassung geteilt oder vertreten würde, dass sich ein Fahrsicherheitstraining in Geschwindigkeitsbereiche bis zu 170 km/h oder zumindest deutlich über 100 km/h hinaus erstrecken sollte, wäre es mutmaßlich zu einer größeren Anzahl an Antworten gekommen. Insofern ist das Ausbleiben der Antworten eher Ausdruck dafür, mit welchen Rücksichten auch immer, in dieser Sache Zurückhaltung üben zu wollen und deshalb nicht zu antworten.